

Ad acta

Gemeinderat

manuela.fritschi@sirnach.ch

Tel. Direkt 071 969 34 55

07.E.13 / 2021-35

Sirnach, 21. November 2024

Protokollauszug Gemeinderat

Guten Tag

Wir behandelten am 13. November 2024 ein Geschäft, das Sie betrifft. Unsere Ausführungen und den Beschluss entnehmen Sie bitte dem folgenden Auszug aus dem Protokoll.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT


Beat Schwarz
Gemeindepräsident


Jasmin Schildknecht
Gemeindeschreiber-Stv.

238/2024

**07.E.13 Schutzpläne von Natur- und Kulturobjekten
Erweiterung Schutzplan Natur- und Kulturobjekte
mit Bäumen im Siedlungsgebiet**

Ausgangslage

Im aktuell geltenden Schutzplan sind grösstenteils Bäume unter Schutz, die ausserhalb des Baugebietes stehen.

Alte Bäume prägen das Landschaftsbild wie auch den Siedlungsraum. Als Einzelobjekte beeinflussen sie das Siedlungsgebiet und haben eine besondere ästhetische und raumbildende Bedeutung. Ältere Bäume sind zudem für die Biodiversität im Siedlungsraum von hoher Bedeutung. Keine andere Pflanzenform ist so vielfältig wie der Baum, mit den unterschiedlichsten ökologischen Nischen und vielgestaltigen Pflanzenteilen. Bäume leisten aber nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Naturentwicklung im Siedlungsraum, sondern fördern auch das Wohlbefinden der Bevölkerung. Bäume dienen nachweislich als natürliche Klimaanlage und sorgen für Abkühlung. Sie können auch die Luft reinigen, da sie grosse Mengen an Feinstaub aus der Luft filtern können.

Rückblick, Sachverhalt

Am 1. September 2021 bekannte sich der Gemeinderat dazu, dass alte Bäume einen Wert haben und deshalb diese, wo nötig und sinnvoll, geschützt werden müssen. Er teilt die Einschätzung der FLUK, dass es langfristig am besten und zielführendsten ist, den bestehenden Schutzplan mit wertvollen Bäumen im Siedlungsgebiet zu erweitern.

Im April 2022 wurden rund 150 schützenswerte Bäume innerhalb des Siedlungsgebietes durch einen Baumspezialisten aufgenommen.

Um nicht jeden einzelnen Baum im Gemeinderat als separates Geschäft zu behandeln, wurde entschieden, dass jeweils ca. 10 Bäume pro Jahr als «Paket» dem Gemeinderat zur Prüfung vorgelegt werden soll. Diese Vorgehensweise wurde auch von der Verwaltung als geeignet beurteilt.

Der Baumspezialist wählte aus den 150 erfassten Bäume 50 aus, die aus seiner Sicht am wertvollsten waren. An der FLUK-Sitzung vom 23. November 2022 wurden diese 50 vorgeschlagenen Bäume einzeln angesehen und nach Priorität A, B, C eingestuft.

2023 konnten erstmals sieben zusätzliche Bäume mittels Einzelverfügung unter Schutz gestellt werden.

Im 2024 wurde mit weiteren Eigentümern das Gespräch gesucht. Folgende 15 Bäume stehen nun für eine Unterschutzstellung mittels Einzelverfügung zur Diskussion:



Parz., Adresse	Eigentum	Baumart	Grund für die Unterschutzstellung
265, Winterthurerstrasse 51 	Gemeinde	Hasel, Baum-Hasel	Gross gewachsener gesunder Baum, der Potential hat, hier länger zu stehen, da am Rand einer Parzelle. Zudem würde er die längerfristig gewünschte Baumallee zwischen dem Kreisel Q20 und dem Einlenker Fischingerstrasse ergänzen.
130, Geeren 	Gemeinde	Sand-Birke	Gross gewachsener Baum, der Potenzial hat, hier länger zu stehen, da am Rand einer Parzelle. Der Baum verletzt den Grenzabstand zur Parzelle 147.
3115, Rosetstrasse 4/6, B'wil 	Gemeinde	Sand-Birke	Gross gewachsener Baum, der Potenzial hat, hier länger zu stehen, da am Rand einer Parzelle.
114, Pestalozzi-strasse 13 	privat	Kirschbaum	Wunsch der Eigentümerin, dass mindestens ein Baum auf ihrer Parzelle unter Schutz gestellt wird. Auf der Parzelle befindet sich auch noch eine stattliche Roteiche und einen Apfelbaum. Beim Kirschbaum handelt es sich um den wertvollsten von diesen dreien. Um ein zukünftiges Bauvorhaben auf dieser Parzelle nicht allzu sehr einzuschränken, wäre die Voraussetzung für einen Ersatz für einen Baum gegeben, für zwei weitere jedoch kaum.



1677, Kirchweg 2 	privat	Gold-Schmökler	Wertvoller, alter, gesunder Baum am Rande der Parzelle.
775, Hochwachtstrasse 4 	Ev. Kirche	Weissbuche, Hainbuche	Gross gewachsener Baum, der Potenzial hat, hier länger zu stehen.
3102, Rosetstrasse 10, B'wil 	privat	Sommerlinde	Gross gewachsener alter Baum am Rande einer Parzelle. Der Baum verletzt den Grenzabstand zu den beiden Parzellen 2345 und 3104.
3102, Rosetstrasse 10, B'wil 	privat	Nussbaum, Walnuss	Gross gewachsener, alter, gesunder Baum.



3360, Rosetstrasse 8, B'wil 	privat	Atlas-Zeder	Gross gewachsener Baum, hat Potenzial, hier länger zu stehen, da am Rand einer Parzelle. Der Baum verletzt den Grenzabstand zur Parzelle 3106.
1171, Weingartenstrasse 4, Wiezikon 	privat	Gold-Schmökler	Gross gewachsener alter Baum am Rande einer Parzelle. Der Baum verletzt den Grenzabstand zur Parzelle 1170.
549, Wilerstrasse 40 	privat	Trompetenbaum	Gross gewachsener alter Baum am Rande einer Parzelle.
2198, Untermattstrasse 21 	privat	Mammutbäume	Gross gewachsene alte Bäume, die Potenzial haben, hier länger zu stehen, da am Rand einer Parzelle.



919, Winterthurer- strasse 65 	Privat	Nussbaum, Walnuss	Gross gewachsener Baum, längerer Bestand möglich, da am Parzellenrand.
292, Linden- strasse 26 	privat	Sommerlinde	Gross gewachsener, gesunder Baum, längerer Bestand möglich. Grenzabstand zur Parzelle 291 verletzt.
807, Hochwacht strasse 	EWS	Linde	Gross gewachsener Baum in der Landschaftsschutzzone Ls, am Rande einer Parzelle.

Erwägungen

Gemäss Einschätzung des Gemeinderats liegt ein grosses öffentliches Interesse vor, im Siedlungsgebiet nicht nur die Gebäude, sondern auch die bestehenden Bäume zu erhalten. Grünräume in Siedlungsgebieten sind für die Lebensqualität der Bevölkerung ein wichtiger Faktor. Bäume erfüllen eine Reihe von Ökosystemleistungen wie den ausgleichenden, kühlenden Einfluss auf trockenwarmes Klima oder die positive Wirkung auf die Luftqualität. Sie spielen für die lokale Biodiversität eine Schlüsselrolle.

Die Kosten von Seite Gemeinde sind überschaubar. Ein grosser Pflegeschnitt kostet ca. CHF 1'500.00 alle 5 Jahre, d.h. rund CHF 300.00 pro Jahr. Davon übernimmt die Gemeinde 50%, sofern eine Anfrage gestellt wird.



Die zu erwartenden Kosten sind in der Position «Aufwendung NHG» mit CHF 5'000.00 budgetiert.

Laut § 51 des Gesetzes über Flur und Garten dürfen Bäume nie höher gehalten werden als das Doppelte ihres Grenzabstandes. Diese Vorschrift wird von folgenden Bäumen unterschritten:

- Parz. Nr. 130, belastete Parzelle: Nr. 147;
- Parz. Nr. 3102, belastete Parzellen: Nrn. 2345 und 3104;
- Parz. Nr. 3360, belastete Parzellen: Nr. 3106;
- Parz. Nr. 1171, belastete Parzellen: Nr. 1170;
- Parz. Nr. 292, belastete Parzellen: Nr. 291.

Die Unterschutzstellung ist den belasteten, anstossenden Eigentümern zur Kenntnis zu bringen, um ihnen das rechtliche Gehör zu gewähren.

Auf Basis der oben erwähnten Argumente sowie der vorliegenden Zustimmungen der Eigentümer begrüsst und unterstützt der Gemeinderat die Unterschutzstellung der oben erwähnten Bäume mittels Einzelverfügung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Folgende Bäume werden mittels Einzelverfügung unter Schutz gestellt:
 - a) Baum-Hasel, Parzelle Nr. 265, Winterthurerstrasse 51, Sirnach
 - b) Sand-Birke, Parzelle Nr. 130, Geeren, Sirnach
 - c) Sand-Birke, Parzelle Nr. 3115, Rosetstrasse 4/6, Busswil
 - d) Kirschbaum, Parzelle Nr. 114, Pestalozzistrasse 13, Sirnach
 - e) Gold-Schmökler, Parzelle Nr. 1677, Kirchweg 2, Sirnach
 - f) Weiss-/Hainbuche, Parzelle Nr. 775, Hochwachtstrasse 4, Sirnach
 - g) Sommerlinde, Parzelle Nr. 3102, Rosetstrasse 10, Busswil
 - h) Nussbaum/Walnuss, Parzelle Nr. 3102, Rosetstrasse 10, Busswil
 - i) Atlas-Zeder, Parzelle Nr. 3360, Rosetstrasse 8, Busswil
 - j) Gold-Schmökler, Parzelle Nr. 1171, Weingartenstrasse 4, Wiezikon
 - k) Trompetenbaum, Parzelle Nr. 549, Wilerstrasse 40, Sirnach
 - l) Mammutbäume, Parzelle Nr. 1243, Untermattstrasse 21, Sirnach
 - m) Nussbaum/Walnuss, Parzelle Nr. 919, Winterthurerstrasse 65, Sirnach
 - n) Sommerlinde, Parzelle Nr. 292, Lindenstrasse 26, Sirnach
 - o) Linde, Parzelle Nr. 807, Hochwachtstrasse, Sirnach
2. Die Abteilung Bau & Liegenschaften wird beauftragt, den Schutzentscheid allen anstossenden Eigentümern der oben genannten Parzellen mit Rechtsmitteln zu eröffnen.
3. Die Abteilung Bau & Liegenschaften wird beauftragt, nach Rechtskraft die Einzelverfügungen dem Geometer weiterzuleiten, so dass die elektronischen Plattformen von Bund, Kanton und Gemeinde aktualisiert werden können.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich begründet und im Doppel Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld geführt werden.

Mitteilung per

- Protokollauszug:
 - 📄 Gemeinderat (per Protokoll)
 - 📄 Ad acta
 - 📄 Marco Burri, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach
 - 📄 Marietta Büchi, Pestalozzistrasse 13, 8370 Sirnach
 - 📄 Monika Schelbert, Kirchweg 2, 8370 Sirnach
 - 📄 Paul Schelbert, Kirchweg 2, 8370 Sirnach
 - 📄 Evang.-ref. Kirchgemeinde Sirnach, Im Hauweg 8, 8370 Sirnach
 - 📄 Josef Wiesli, Rosetstrasse 8, 8371 Buswil TG
 - 📄 Emma Wiesli, Seeburgstrasse 2, 9404 Rorschacherberg
 - 📄 Johann Wiesli, Kaffeegasse 5, 8595 Altnau
 - 📄 Werner Thalmann, Weingartenstrasse 4, 8372 Wiezikon b. Sirnach
 - 📄 Martin Baur, Haldenstrasse 28, 8267 Berlingen
 - 📄 Bernhard Baumschulen AG, Untermattstrasse 23, 8370 Sirnach
 - 📄 Immo-Center AG, Im Rösslihof, 9500 Wil SG
 - 📄 EW Sirnach AG, Mattenrainstrasse 9, 8370 Sirnach
 - 📄 Guido Hardegger, Lindenstrasse 26, 8370 Sirnach
 - 📄 Sonja Hardegger, Lindenstrasse 26, 8370 Sirnach
 - 📄 Roland Keibach, Winterthurerstrasse 65, 8370 Sirnach
 - ~~📄 Willi Mannhart, Hochwachtstrasse 16, 8370 Sirnach~~
 - ~~📄 Giuseppa Mannhart, Hochwachtstrasse 16, 8370 Sirnach~~
 - 📄 Daniel Räss, Bereichsleiter Liegenschaften (Intern)
 - 📄 Benno Haas, Winterthurerstrasse 23, 8370 Sirnach

Versand am:

